

und musste hier Karl Alkuin überlassen. Ganz anders war die Stellung des Königs im Bilderstreit. Hier stand er einer Lehre gegenüber, die offiziell auf einem vom Kaiser von Ostrom berufenen, vom Bischof von Westrom autorisierten Konzil proklamiert worden und zu der er vom Papste durch Uebersendung der Konzilsakten offizielle Stellung zu nehmen veranlasst war. Da musste Karl selbst in erster Linie mit der ganzen Kraft seiner Autorität in die Schranken treten und zwar, da er es nicht als Gebieter konnte, mit der schriftlichen Niederlegung seiner Meinung. Einer offiziellen Schrift der Griechen musste der bereits in der hervorleuchtenden Morgenröte des abendländischen Kaisertums stehende Frankenkönig eine offizielle Schrift in seinem Namen entgegensetzen¹.

Wer auch immer die Schrift verfasste, der Verfasser musste nicht nur soviel Takt besitzen, um Karl seine Rolle ganz zu überlassen und nie eine solche Andeutung von seiner Autorschaft zu geben, die geeignet sein konnte, die fingierte Karls in die zweite Linie zu rücken, sondern er musste auch mit soviel diplomatischem Gefühl ausgerüstet sein, den Schlag, den der König der Franken, der zukünftige Kaiser Westroms, offiziell in dem Capitulare gegen den Kaiser von Ostrom führte, nicht abzuschwächen. Diesen Takt und dieses diplomatische Gefühl dürfen wir gewiss Alkuin zutrauen. Dann wäre das Schweigen Alkuins nicht nur kein Grund gegen eine eventuelle Autorschaft, es wäre im Gegenteil als eine Notwendigkeit erwiesen. Damit wäre auch die Annahme überflüssig, zu der man bei der Erklärung des Schweigens griff, die bezüglichen Briefe und Schriften Alkuins seien verloren gegangen, wenn nicht absichtlich vernichtet worden.

Froben² und auch Hauck³ glauben ferner gegen die Autorschaft Alkuins die Verschiedenheit zwischen der sanften und liebevollen Art, die dieser in seinen andern apologetischen Schriften, besonders in denen, die den Adoptianismus bekämpfen, offenbart, und den kräftigen, höhnischen Worten des Bildercapitulare, anführen zu sollen. Allein auch hier ist der eben angeführte Unterschied der Sache, der Adressaten und der Stellung

1) Vgl. N. A. XXXVI, S. 600 ff. 2) Migne, P. L. CI, 1171. Er sagt: *epistolas (Alkuins) charitate scriptas*. Der Ausdruck *caritatis calamo* ist aber auch bei Alkuin eine reine Briefformel geworden. Vgl. meinen Aufsatz: Alkuins Idee von der Freundschaft; in der 'Academia', Berlin 1911, Februarheft. 3) A. a. O.